

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Misburg-Anderten
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0662/2018

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Verwaltungsgebäude Rathaus Misburg, Brandschutz- und Sicherheitsmaßnahmen

Antrag,

1. der Haushaltsunterlage Bau gem. § 12 GemHKVO zur Verbesserung des Brandschutzes und der Sicherheit im Verwaltungsgebäude Rathaus Misburg in Höhe von insgesamt 3.645.000 €

und

2. der Mittelfreigabe sowie dem Baubeginn
zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Bei der Umsetzung der Maßnahme gibt es keine spezifische Betroffenheit. Die mit der Beschlussempfehlung verfolgte Zielsetzung wirkt sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer aus.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 19 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 11118.803 Brandschutz, Rettungswege

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Baumaßnahmen	3.645.000,00
	Saldo Investitionstätigkeit	-3.645.000,00

Teilergebnishaushalt 19

Angaben pro Jahr

Produkt 11118 Gebäudemanagement

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Sach- und Dienstleistungen	43.700,00
	Abschreibungen	109.400,00
	Zinsen o.ä. (TH 99)	54.700,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-207.800,00

Anmerkung:

Sach- u. Dienstleistungen

Bauliche Unterhaltung gemäß Richtwert der KGSt
(Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) 1,2 % von 3.645.000 €.

Abschreibungen

3 % von 3.645.000 €.

Zinsen

Kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 3 % auf die durchschnittlich (zu 50%) gebundene Investitionssumme von 3.645.000 €.

Finanzierung

Aus dem Teilfinanzhaushalt 19, Produkt 11118, werden aus dem Budget Brandschutz, Rettungswege (11118.803) Mittel in den Jahren 2018 und 2019 bereitgestellt bzw. eingeplant.

Begründung des Antrages

Allgemeines

Im Verwaltungsgebäude Rathaus Misburg sollen eine Reihe von Brandschutz- und Sicherheitsmaßnahmen realisiert werden, um das aus den 60er Jahren stammende, seit 2014 unter Denkmalschutz stehende Gebäude zur Sicherstellung des weiteren Betriebs an die heutigen Sicherheitsstandards anzupassen.

Der 3-geschossige Baukörper mit vorgelagertem Ratssaal wird von verschiedenen Einrichtungen und Institutionen genutzt und beherbergt u. a. den Kommunalen Sozialdienst, eine Polizeiwache, eine Bibliothek, eine integrative Kindertagesstätte, einen Seniorentreff, Räume für Vereinsnutzung, einen internen sowie einen vorgelagerten Sitzungssaal, diverse Lager- und Technikräume sowie ein 2-geschossiges Atrium. Dem Atrium schließt sich einseitig ein 2-geschossiger Innenhof an.

Baubeschreibung

Die baulichen Einzelmaßnahmen umfassen im Wesentlichen die Herstellung zweiter baulicher Rettungswege mittels außenliegenden Fluchttreppen einschließlich Zuwegungen. Weiterhin ist die Herstellung von Rauchabschnitten durch den Austausch vorhandener, bzw. den Einbau neuer Türen sowie die Nachrüstung von Rauch- und Wärmeabzugsanlagen und einer Brandmeldeanlage vorgesehen.

Flankierend und vorbereitend werden umfangreiche Schadstoffsanierungen durchgeführt. Ergänzend zu den Maßnahmen im Hochbau werden die Haustechnik unter Wahrung des Bestandsschutzes und die Außenanlagen auf Grund der baulichen Veränderungen angepasst.

Die baulichen Maßnahmen und gewünschte, sinnvolle, bzw. notwendige Neuzuschneide der Nutzungsbereiche wurden detailliert mit den betroffenen Nutzern abgestimmt. Die Ergebnisse der resultierenden Arrondierungen wurden in die Planung einbezogen. Soweit möglich, soll auf Auslagerungen verzichtet und die notwendige Baufreiheit durch interne Umzüge hergestellt werden.

Einzelheiten der beabsichtigten Baumaßnahme können der als Anlage 1 beigefügten Maßnahmenbeschreibung und den als Anlage 3 beigefügten Plänen entnommen werden.

Barrierefreiheit

Diese Maßnahme dient primär zur Verbesserung des Brandschutzes und der Flucht- und Rettungswege. Bei der Ausführung werden jedoch soweit als möglich Aspekte der Barrierefreiheit wie Offenhaltung bzw. Leichtgängigkeit von Türelementen beachtet.

Terminplanung

Es ist vorgesehen, die Maßnahmen in Abstimmung mit den Nutzern beginnend im ersten Halbjahr 2019 in mehreren Abschnitten umzusetzen.

Lärmintensive Arbeiten werden nach Möglichkeit in den nutzungsarmen, bzw. -freien Zeiträumen durchgeführt; zeitweise Beeinträchtigungen können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

19.1
Hannover / 19.03.2018